

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Hans Herold

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Florian Ritter

Abg. Peter Meyer

Abg. Verena Osgyan

Staatssekretär Albert Füracker

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

über die elektronische Verwaltung in Bayern (Drs. 17/7537)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

hier: Verzicht auf Glaubhaftmachung des berechtigten Interesses (Drs. 17/8233)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

hier: Konkretisierung der Form der Auskunftserteilung (Drs. 17/8234)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

hier: Streichung der Fallgruppen im Rahmen des Rechts auf Auskunft in Art. 36 Abs. 4 BayDSG (Drs. 17/8235)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**hier: Vollständiges Inkrafttreten innerhalb dieser Legislaturperiode
(Drs. 17/8236)**

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Drs. 17/8657)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger u. a. (CSU)

(Drs. 17/8897)

Ich eröffne die Aussprache und weise darauf hin, dass die Gesamtredezeit der Fraktionen 24 Minuten beträgt. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist Herr Kollege Herold.

Hans Herold (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gesetz über die elektronische Verwaltung in Bayern ist ein ganz entscheidender Baustein der Digitalisierungsstrategie der Bayerischen Staatsregierung und insbesondere in die Zukunft gerichtet. Das Gesetz ist ein wichtiger Baustein der Heimatstrategie, aber auch bedeutend in Bezug auf die Bürgernähe und eine sogenannte Verwaltungsvereinfachung. Mit diesem Gesetz wird ein Rechtsrahmen für die digitale Verwaltung im Freistaat Bayern geschaffen. Ziel ist ein flächendeckender Ausbau der elektronischen Verwaltung auf allen Ebenen: In der Stadt, auf dem Land, beim Freistaat und auch bei den Kommunen. Gerade für uns – in Anführungszeichen – "Kommunalpolitiker" ist die elektronische Verwaltung bei der Wahrnehmung unserer Verantwortung daheim ganz entscheidend, in den Stadträten und den Gemeinderäten oder auch in den Kreistagen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, von großer Bedeutung und ausdrücklich hervorzuheben ist, dass dieser Gesetzentwurf auch mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist und deren Belangen im Wesentlichen Rechnung getragen wird. Die elektronische Verwaltungsleistung soll jedem Bürger sowohl orts- als auch zeitunabhängig zur Verfügung gestellt werden. Die Digitalisierung ist ein bedeutender Schwerpunkt für die CSU, die Mehrheitsfraktion, die Bayerische Staatsregierung, und ein wichtiger Aspekt der soge-

nannten Heimatstrategie – Stichwort Behördenverlagerung. Als Abgeordneter aus dem ländlichen Raum bin ich unserer Staatsregierung, namentlich dem Finanzminister Dr. Markus Söder, für die wichtigen Vorschläge insbesondere zur Behördenverlagerung sehr dankbar. Auch sie spielt bei den Themen Digitalisierung und ländlicher Raum eine wichtige Rolle. Dafür ein herzliches Dankeschön unserem Staatsminister Dr. Markus Söder und unserem Staatssekretär Albert Füracker!

Dieses Gesetz ist sehr schlank gefasst; es ist technologieoffen und auch praxistauglich.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Von großer Bedeutung ist auch sein Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung. Dieses Gesetz ist ein Baustein zum Bürokratieabbau mit einer Effizienzrendite von bis zu 1,5 Milliarden Euro pro Jahr, ich betone: insbesondere bei voller Umsetzung aller Bausteine.

(Anhaltende Unruhe)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege Herold, entschuldigen Sie die Unterbrechung. – Kolleginnen und Kollegen, es ist deutlich zu laut. Der arme Herr Herold kämpft sich hier ab, und Sie alle sind mit etwas anderem beschäftigt.

(Widerspruch bei der CSU)

Ich bitte um ein bisschen mehr Aufmerksamkeit. – Bitte schön, Herr Kollege.

Hans Herold (CSU): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Zu Beginn dieser Zweiten Lesung möchte ich auch das wichtige Thema Barrierefreiheit deutlich hervorheben. Wir müssen immer wieder darüber sprechen und sie berücksichtigen. Die Förderung von Barrierefreiheit wird explizit in das Gesetz aufgenommen. Konkret wird für neue Formen des Schriftformersatzes eine barrierefreie Ausgestaltung ausdrücklich vorge-

schrieben. Man sollte auch darauf hinweisen, dass nach fünf Jahren eine Evaluierung dieses Gesetzes vorgenommen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, schon in der Ersten Lesung wurde gesagt, dass Bayern mit diesem Gesetz inhaltlich Vorreiter in Deutschland ist. Bei bisherigen Gesetzen ist der Blick insbesondere nach innen, in die Verwaltung hinein, gerichtet. Gerade der vorliegende Gesetzentwurf setzt dagegen bei Bürgern, Unternehmen und auch bei den Kommunen als Nutzern des E-Governments an. Das steht für Bürgernähe und einen modernen Staat. Das ist auch notwendig, da es die meisten Verwaltungskontakte zwischen den Kommunen und den Bürgern und auch den Unternehmen gibt.

Die elektronische Verwaltung wird auch auf die Ansprüche der Nutzer ausgerichtet. Konkret heißt das, sie können Leistungen ortsunabhängig rund um die Uhr beanspruchen; sie können Leistungen einfach, schnell und auch sicher abrufen. Auch das ist ein entscheidender Beitrag insbesondere zur Bürgernähe. Im Hinblick darauf wird das Verfahren mithilfe der digitalen Unterschrift verankert und aufgebaut. Sie dient der sicheren Kommunikation.

Des Weiteren wird ein Recht auf digitale Verwaltungsverfahren und digitalen Service eingeführt. Wichtig ist außerdem die Einführung des Rechts auf digitales Bezahlen und des Rechts auf digitalen Nachweis.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Gesetz leistet meiner Ansicht nach - und das ist auch für meine Fraktion wichtig – einen entscheidenden Beitrag zum Bürokratieabbau; Stichwort moderner Staat. Dieses Gesetz ist nach meiner Ansicht und auch nach Ansicht meiner Fraktion schlank und praxisorientiert.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es beschränkt sich auf das Wesentliche: Geregelt wird nur, was praktisch umsetzbar ist; und alles Geregelte wird zeitnah umgesetzt. Mit der Einführung dieses Gesetzes

fallen zahlreiche Vorschriften des Landesrechts weg. So geht etwa die Datenschutzverordnung komplett im Gesetz auf, und rund 40 Formvorschriften werden vereinfacht.

Abschließend möchte ich die IT-Sicherheit ansprechen. Bayern baut auch mit diesem Gesetzentwurf die IT-Sicherheit aus. Ich betone ausdrücklich: Dieser Gesetzentwurf gewährleistet Cyber-Sicherheit und Datenschutz in der Verwaltung. Das ist ein ganz entscheidender Punkt, den man immer wieder hervorheben muss und der auch mit dem Datenschutzbeauftragten besprochen wurde. Die Anti-Hacker-Einheit des Freistaates bekommt Befugnisse, Daten über Cyber-Angriffe auszuwerten sowie notfalls auch zu warnen. Auch hier werden ein moderner Datenschutz und das sogenannte Auskunftsrecht gewährleistet. Aus diesem Grunde bitte ich Sie um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege Herold. – Nächster Redner ist der Kollege Ritter. Bitte schön.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Das Thema elektronische Verwaltung ist kein neues. Um das zu illustrieren, zitiere ich den bayerischen Ministerpräsidenten mit den Worten:

Deshalb bauen wir eGovernment als umfassendes Angebot aus. Mit der elektronischen Verwaltung können wir das Dienstleistungsangebot des Staates rund um die Uhr bereitstellen. Unser Prinzip ist: Die Daten laufen, nicht die Bürger.

Das hat allerdings nicht der amtierende Ministerpräsident Seehofer gesagt, auch nicht sein Vorgänger, Ministerpräsident Beckstein. Vielmehr hat Herr Stoiber im Jahr 2003 in einer Regierungserklärung genau dieses Thema aufgegriffen. Der Kollege Huber war damals Verwaltungsminister und sollte genau dieses Vorhaben realisieren. Doch heute, Kolleginnen und Kollegen, laufen die Bürger immer noch.

Der Ministerpräsident hat vorher in der Debatte über die dritte Startbahn eindrucksvoll darauf hingewiesen, was seine Vorgänger über die Jahre hinweg so alles vertrittschelt haben. Dieses Thema gehört mit Sicherheit dazu.

(Beifall bei der SPD)

Heute, zwölf Jahre nach dieser Regierungserklärung, fangen Sie mit diesem Gesetz-entwurf faktisch bei null an. Nach zwölf Jahren legen Sie endlich ein Gesetz vor, das die Rechtsgrundlage für eine funktionierende elektronische Verwaltung legen soll. Das Gesetz ist nach dem, was Sie darstellen und in den Ausschüssen uns weiszumachen versucht haben, kein besonders großer Wurf. Es ist im Übrigen auch kein Zeichen für die Vorreiterrolle Bayerns. Die nähme das Land vielleicht ein, wenn Sie die Verspre- chungen aus dem Jahr 2003 schon damals eingehalten hätten. Richtig ist: Bayern hinkt hier anderen ganz spürbar hinterher. Der vorliegende Gesetzentwurf entspricht in weiten Teilen dem E-Government-Gesetz des Bundes von 2013.

Aber auch neun Bundesländer, Kolleginnen und Kollegen, haben schon eigene Geset- ze oder ihre entsprechenden Verordnungen den Erfordernissen angepasst. Als Num- mer 10 von 16 ist die Staatsregierung damit nicht Vorreiter, sondern allenfalls hinteres Mittelfeld. In Bayern gibt es jede Menge Kommunen, die der Bayerischen Staatsregie- rung bei der Bereitstellung elektronischer Bürgerdienste meilenweit voraus sind. Nicht nur zeitlich, auch inhaltlich hinkt das Gesetz den technischen Möglichkeiten und politi- schen Erfordernissen hinterher. Kolleginnen und Kollegen, Aufgabe wäre gewesen, ein Gesetz zu machen, das nicht nur die notwendigsten Anforderungen erfüllt, son- dern eines, das in die Zukunft weist. Wenn Sie auf Barrierefreiheit hinweisen, ist fest- zustellen, dass es ohnehin Pflicht ist, das aufzunehmen; an dem Thema sind wir gar nicht vorbeigekommen.

Im vorgelegten Gesetzentwurf besteht natürlich der größere Anteil der Änderungen darin, Einzelparagrafen, die entstanden sind, als Verwaltungsprozesse noch über Pa- pier gelaufen sind, den elektronischen Erfordernissen anzupassen. Wir bestreiten

nicht, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien ausgesprochen fleißig waren und die Paragrafen und Gesetze durchforstet haben, um die Verhältnisse des elektronischen Zeitalters einzuführen. Doch dieses Gesetz hätte auch eine politische Dimension haben können. Das haben Sie leider verpasst; denn E-Government ist nicht nur Verwaltungsrationalisierung. E-Government ist der Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern; E-Government ist auch Beteiligung.

(Beifall bei der SPD)

Für uns Sozialdemokraten gilt: Bürgernahe moderne elektronische Verwaltung und Informationsfreiheit und Transparenz müssen Hand in Hand gehen.

(Beifall bei der SPD)

E-Government muss auch Open Government heißen, und elektronische Verwaltung muss auch transparente Verwaltung heißen. Das wäre die große Chance mit diesem Gesetz gewesen. Hier bieten Sie den bayerischen Bürgerinnen und Bürgern nichts. Die Regelungen des Freistaats müssen, wenn die Staatsregierung den Bürgerinnen und Bürgern auch im eigenen Hoheitsbereich Transparenz und Informationsfreiheit verweigert, zumindest berücksichtigen, dass Städte und Gemeinden, die diesen Weg gehen wollen – und es sind in Bayern nicht wenige –, die rechtlichen Rahmenbedingungen brauchen.

Aber auch im Kleinen wären Signale nötig gewesen. Hinsichtlich der technischen Standards bleibt das Gesetz im Nebulösen. Die Ämter werden immer verpflichtet, geeignete Verfahren anzubieten. Sinnvoll und im Interesse der Anwendersicherheit, aber auch der Kompatibilität der Systeme und Verfahren und der Zukunftsfähigkeit wäre aber eine Festlegung auf offene Standards gewesen. Herstellerspezifische, nicht veröffentlichte Verfahren müssen vermieden werden.

Dieses Gesetz, Kolleginnen und Kollegen, ermöglicht das elektronische Wälzen von Datenbeständen anstelle von Akten, was sicherlich notwendig ist. Eine politische

Perspektive zur Teilhabe auch an Verwaltungsverfahren bietet es nicht. Daher werden wir uns zu diesem Gesetzentwurf enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Ritter. – Die nächste Wortmeldung kommt vom Kollegen Meyer. Bitte schön.

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Begeisterung für dieses E-Government-Gesetz, die der Kollege Herold hier gebracht hat, kann ich leider nicht ganz teilen; ich bedaure das zutiefst. Ich wäre ein großer Fan eines E-Government-Gesetzes gewesen, wenn dieser Entwurf ein solches wäre. Es wurde schon vieles von meinen Vorrednern genannt.

Richtig ist natürlich die Wichtigkeit und Besonderheit von E-Government. E-Government ist nun wirklich mehr als E-Mail-Verkehr mit Behörden. Das ist klar. Es geht um die Rechtssicherheit, um die Verbindlichkeit von Erklärungen gegenüber der Behörde oder umgekehrt um rechtssichere Zustellungen durch die Behörde gegenüber dem Bürger fern vom normalen Schriftverkehr, sondern in elektronischer Form. Das ist sicherlich die Zukunft und hilft nicht nur den staatlichen Behörden bzw. den Bundesbehörden, das hilft vor allem auch den Kommunen im ländlichen Raum. Man könnte sich damit viele weite Wege sparen und auch die Zusammenarbeit von Kommunen mehr ausbauen. Nicht jede Kommune müsste jede Leistung anbieten, wenn der Bürger über E-Government trotzdem Zugang zu den entsprechenden Rechtsgebieten hätte. Deswegen bin ich ein großer Befürworter von E-Government. Dieses E-Government-Gesetz bleibt aber leider hinter den Möglichkeiten zurück. Es kommt leider sehr spät.

Herr Staatssekretär, Sie wurden schon gelobt. Ich möchte auch einmal die Reihe hinter Ihnen loben: Dr. Bauer mit seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Das war sicherlich eine gute und wichtige Arbeit, aber vom Politischen her geht das Gesetz nicht weit genug. Es folgt schon formal der Schablone des E-Government-Gesetzes des Bundes. Das kann man zwar machen, es sind halt keine neuen Akzente.

Lieber Kollege Herold, ich vermissе die IT-Sicherheit. Die Verschlüsselungsvorschriften werden mit diesem Gesetz weit in die nächste Legislaturperiode, bis nach 2020, hinausgeschoben. Das ist doch keine Forcierung der IT-Sicherheit. Das ist doch enttäuschend.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der Wesentlichkeitsgrundsatz ist eine zentrale Sache für das Parlament. Ich habe im zweiten oder dritten Semester gelernt, dass der Gesetzgeber die wesentlichen Dinge selber zu entscheiden hat und nicht auf den Verordnungsgeber übertragen soll. Was wird mit diesem E-Government-Gesetz gemacht? – Ohne dass wir hier in diesem Hohen Haus über Details Bescheid wissen, wird quasi alles auf den Verordnungsgeber abgewälzt. Der Verordnungsgeber freut sich; er hat es nicht einmal geschafft, uns den versprochenen Entwurf der Verordnung zeitnah zur Verfügung zu stellen. Ich kann nachvollziehen, dass das schwierig ist. Wir begeben uns aber unserer ureigensten Pflicht als Gesetzgeber, indem wir das nicht regeln, sondern einfach auf den Verordnungsgeber abwälzen. Wir geben unsere Kompetenzen heute ein Stück weit aus der Hand.

Meine Damen und Herren, zur Informationsfreiheit: Auch das ist ein Punkt, in dem dieses Gesetz hinter den Möglichkeiten bleibt. Natürlich ist es Ihre Entscheidung, kein eigenes Transparenzgesetz zu machen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Diese Entscheidung kann man treffen; man kann sich dafür entscheiden, weniger Transparenz zu machen. Aber selbst das, was man bei dieser abgespeckten Lösung machen könnte, machen Sie nicht. Das ist ein kleiner Tapser statt eines Riesenschrittes, wie immer gesagt wird. Wir sagen: Es braucht nicht den Nachweis eines berechtigten Interesses. Jeder interessierte Bürger kann ein berechtigtes Interesse konstruieren; also können wir gleich darauf verzichten.

Weite Bereiche der bayerischen Behörden werden typisierend vom Anwendungsbereich ausgenommen. Als Beispiel habe ich zweimal die Polizei genannt. Natürlich muss man sicherheitsrelevante Bereiche, die Justiz und ähnliche Bereiche von der Informationsfreiheit ausnehmen. Sie aber nehmen die gesamte Polizei aus. Das gilt also auch, wenn ein Polizeibeamter eine Stellungnahme zu verkehrsrechtlichen Anordnungen abgibt, die er trifft. Warum soll das alles von Haus aus ausgenommen sein?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Unklar bleibt die Form der Auskunftserteilung. Wir haben moniert, dass die Akteneinsicht nicht einmal im Gesetz steht. Wir werden auf die amtliche Begründung verwiesen. In einem Absatz steht etwas von einer möglichen Akteneinsicht. Warum kommt das nicht gleich ins Gesetz?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das E-Government-Gesetz ist grundsätzlich sinnvoll. Ich würde ihm gerne zustimmen, wir sind aber mit der Ausgestaltung nicht einverstanden. Die CSU ist unseren Verbesserungsvorschlägen nicht nachgekommen. Unsere Bedenken sind einfach zu groß. Wir können nicht mit gutem Gewissen zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Meyer. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch einmal der Hinweis: Es ist wirklich sehr laut. Wenn Sie das Bedürfnis haben, sich vor Weihnachten noch einmal länger mit Ihren Kollegen und Kolleginnen auszutauschen, dann empfehle ich Ihnen, außerhalb des Plenarsaals eine Tasse miteinander zu trinken. Dann müssen sich die Redner und Rednerinnen hier nicht so anstrengen. Danke schön. – Nächste Rednerin ist Frau Osgyan. Bitte schön, Frau Osgyan.

Verena Osgyan (GRÜNE): Verehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eines klarstellen: Die digitale Öffnung unserer Verwaltung ist ein wichtiger Schritt. Ich finde es gut, dass auch Bayern ihn jetzt geht. Das sei vorangestellt.

Gleichzeitig muss ich hinzufügen, dass es auch wirklich Zeit wird, da Deutschland im E-Government-Development-Index der Vereinten Nationen hinter zehn anderen europäischen Ländern nur Platz 24 einnimmt. Insofern sollten wir mit Vorschusslorbeeren und Wörtern wie "Vorreiter" äußerst vorsichtig sein. Einige Bundesländer, zum Beispiel Sachsen und Schleswig-Holstein, sind schon vor uns diesen Weg gegangen. Andere arbeiten an entsprechenden Gesetzen. Wir müssen uns genau anschauen, was andere Länder vorgelegt haben, in welchen Bereichen wir in Bayern ähnlich gut aufgestellt sind und wo hier im Vergleich nur halbherzige Regelungen getroffen wurden.

Der Gesetzentwurf ist schon im Vorfeld gelobt worden, dass er sehr schlank sei. Ein schlanker Gesetzentwurf stellt für mich nur dann einen Wert an sich dar, wenn er hinreichend präzise formuliert ist. Dies kann ich in Bezug auf viele Regelungsvorschläge einfach nicht erkennen. Das sind allerdings Defizite handwerklicher Natur; hier können wir nachbessern. Wir haben aus diesem Grund verschiedene Änderungsanträge gestellt, zum Beispiel zu Open Data und zur Verkürzung der Umsetzungsfristen. Zahlreiche Mängel ließen sich jedenfalls damit heilen.

Es bleibt demnach bei einem großen politischen Dissens mit der CSU und der Staatsregierung. Ich befürchte, dass wir diesen auch in der morgigen Beratung über unseren Transparenzgesetzentwurf nicht überwinden werden. Mit dem E-Government-Gesetz schlägt Bayern einen Sonderweg ein, indem es mit ein paar halbscharigen Formulierungen gleichzeitig das Thema Informationsfreiheit abdecken soll, anstatt wie alle anderen Bundesländer zusätzlich auf ein Informationsfreiheits- oder Transparenzgesetz zu setzen. Das reicht einfach nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den FREIEN WÄHLERN, ich rechne es Ihnen hoch an, dass Sie mit Ihren Änderungsanträgen einige Mängel des Gesetzentwurfs heilen wollen. Damit gehen Sie in die richtige Richtung. Trotz der Verbesserungen gehe ich davon aus, dass der entsprechende Paragraf des E-Government-Gesetzes ein echtes Informationsfreiheits- oder Transparenzgesetz nicht ersetzen kann. Wir haben den Eindruck, dass quasi durch die Hintertür ein wenig Informationsfreiheit nach Gutsherrnart eingeschmuggelt werden soll. Das ist aber nicht das, was ich von unserem Freistaat erwarte. Ich erwarte, dass wir auf Augenhöhe mit unseren Bürgerinnen und Bürgern kommunizieren. Wir müssen anerkennen, dass sie tatsächlich Anspruch auf die entsprechenden Informationen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte das jetzt nicht vertiefen. Wir werden hoffentlich in der morgigen Debatte weiter darauf eingehen können.

In vielen weiteren Punkten gibt es ebenfalls Verbesserungsbedarf. Es ist immer wieder gesagt worden, das E-Government-Gesetz solle nicht nur den Bürgerinnen und Bürgern dienen. Ein weiteres Ziel sei es, die Unternehmen zu unterstützen und zu stärken, wenn es um ihre elektronische Kommunikation mit der Verwaltung geht. Hier gibt es noch konkrete technische Probleme. So lässt der Gesetzentwurf momentan nur eine Authentifizierung durch nPA oder De-Mail zu. Diese Möglichkeiten sind aber für juristische Personen sowie für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger nicht geeignet. Wir wünschen uns, dass darüber noch einmal nachgedacht wird.

Ferner wurde die Chance verpasst, eine echte Open-Data-Regelung zu schaffen. Diese hätte darin bestanden, öffentliche Daten in einem einheitlichen maschinenlesbaren Format zur Verfügung zu stellen. Bürgerinnen und Bürger könnten darauf zugreifen. Unternehmen einschließlich Start-ups könnten die Daten auslesen und eigene Anwendungen aufsetzen. Dies alles würde uns helfen, den Bürgerinnen und Bürgern noch mehr Service zu bieten.

Gestatten Sie mir die Ergänzung: Alles, was maschinenlesbar ist, ist gleichzeitig barrierefrei. Ich freue mich, dass nach Anhörung der Verbände Regelungen zur Barrierefreiheit in den Entwurf aufgenommen wurden. Diese reichen aber nicht aus.

Ich könnte einige weitere Punkte unserer Änderungsanträge aufzählen. Wir fordern beispielsweise die Stärkung der Interoperationalität. Bestimmte Basiskomponenten sind verbindlich bereitzustellen, um verschiedene Verwaltungsebenen besser miteinander vernetzen zu können. Hier kann die Staatsregierung einiges besser machen. Aber das können Sie alles in unseren Änderungsanträgen nachlesen.

Ich möchte noch auf einen Punkt zu sprechen kommen, den ich sehr kritisch betrachte. Sie haben sich an dem Bundesgesetz orientiert; das kann man machen. Aber was die Sicherheitsstandards betrifft, bleiben Sie im Vagen. Ich verstehe nicht, warum Sie sich nicht an dem bereits existierenden Sicherheitskatalog des BSI orientieren können. Das ist Ausdruck von Nachlässigkeit. Dabei ist die Sicherheit unserer Behörden Daten mit das höchste Gut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vorletzter Punkt: Braucht es wirklich die lange Umsetzungsfrist bis 2020? - Sachsen hat es wesentlich schneller geschafft. Ich wünsche mir, dass wir mit der Umsetzung noch in dieser Legislaturperiode fertig werden. Deswegen schlagen wir den Zeitpunkt 1. Januar 2018 vor.

Zuallerletzt: Wir haben uns das Ganze in der Debatte überwiegend aus dem technischen Blickwinkel angesehen. Es gibt da viel Für und viel Wider. Aber wir dürfen nicht vergessen, dass es ein gewaltiges Change-Management erfordert, um unsere Verwaltung zu öffnen und bürgerfreundlich zu machen. Auf diesem Weg müssen wir die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes mitnehmen; wir müssen sie entsprechend schulen und fitmachen. Das hat der Beamtenbund angeregt. Ich hoffe doch sehr, dass Sie das bei der Umsetzung berücksichtigen werden.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Denken Sie bitte an die Zeit.

Verena Osgyan (GRÜNE): Abschließend: Wir werden dem Entwurf schon deshalb nicht zustimmen können, weil der gesamte Bereich der Informationsfreiheit fehlt. Wir werden ihn also ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Osgyan. – Nun hat sich noch Staatssekretär Füracker zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Füracker.

Staatssekretär Albert Füracker (Finanzministerium): Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Digitalisierung als Schwerpunkt unserer Arbeit umfasst mehrere Bereiche. Dazu gehören die Schaffung von technischer Infrastruktur, zum Beispiel der Breitbandausbau, die WLAN-Strategie und – als dritte Säule – unser Programm zur Digitalisierung der Verwaltung namens Montgelas 3.0.

Auch mit dem vorliegenden Gesetzentwurf verfolgen wir das Ziel der Entbürokratisierung. Ich darf an die bayerische Breitbandrichtlinie erinnern. Es ist die einzige Richtlinie, mit der die Bürokratie beim Breitbandausbau nachweislich halbiert wurde. Jeder Bürgermeister, jeder Landrat bestätigt Ihnen, dass die bayerische Breitbandrichtlinie in ihrer aktuellen Fassung nur noch die halbe Bürokratie verursacht. Sie können sich darauf verlassen: In Sachen Bürokratieabbau kennen wir uns aus. Deswegen setzen wir auch in unserer Strategie Montgelas 3.0 auf Entbürokratisierung.

Es ging bzw. geht um drei zentrale Herausforderungen. Die erste Herausforderung war die technische Umsetzung des Bayern-Portals. Es ist am 18. November, also erst vor ein paar Tagen, gestartet und verzeichnet schon 100.000 Zugriffe. Zweitens bedarf es der organisatorischen Umsetzung im Schulterschluss mit den Kommunen. Darauf kommt es an, meine lieben Freunde. Entscheidend ist, dass diejenigen, die unser Gesetz anwenden sollen, damit zurechtkommen. Die Spitzenverbände und die einzelnen

Kommunen geben uns in dem, was wir vorhaben, recht. Deren Meinung ist mir wesentlich mehr wert als die Meinung derjenigen, die nur das Haar in der Suppe suchen.

(Beifall bei der CSU)

Drittens. Wir legen ein modernes bayerisches E-Government-Gesetz vor. Neben dem Bürokratieabbau haben wir das Ziel, gleichwertige Lebens- und Arbeitsverhältnisse in ganz Bayern herzustellen. Die Möglichkeiten von E-Government müssen orts- und zeitunabhängig, in Stadt und Land genutzt werden können. Auch das ist Teil unserer Strategie "Vom Blatt zum Byte". Wir schließen den Kreislauf von Verwaltungsleistungen vollständig digital, das heißt ohne Medienbrüche vom Antrag bis zum Bescheid.

Meine Damen und Herren, das Gesetz ist schlank. Es enthält nur zehn Artikel. 40 Formvorschriften sind gestrichen oder vereinfacht worden. Deswegen können wir sehr wohl stolz darauf sein, dass wir ein eigenes Gesetz vorlegen, das sich von den Gesetzen anderer Länder, zum Beispiel Sachsens und Schleswig-Holsteins, signifikant unterscheidet. Diese beiden Länder haben im Wesentlichen das umgesetzt, was der Bund vorgibt. Wir gehen unseren eigenen Weg. Wir folgen konsequent unserer Strategie, dass sich Bürger, Unternehmen und Kommunen allesamt in der Verwaltung wiederfinden. Letztlich sind es die Nutzer, die Anwender, die über den Erfolg entscheiden. Es ist eine alte Weisheit, dass sich der größte Teil des Verwaltungshandelns zwischen den Kommunen und den Bürgerinnen und Bürgern vollzieht.

Meine Damen und Herren, Bayern schafft erstmals digitale Rechte. Wir haben die Beispiele von Kollegen Herold gehört: das Recht auf digitale Unterschrift, das Recht auf sichere, verschlüsselte Kommunikation, das Recht auf digitale Verwaltungsverfahren, das Recht auf digitales Bezahlen. Das ist ein echter Fortschritt. Dass wir in Bayern auch bei Verwaltungsportalen und der E-Akte Vorreiter sind, mögen Sie bitte daraus ersehen, dass wir erstmals auch den Rechtsrahmen für die elektronische Bekanntgabe von Verwaltungsakten schaffen.

Immerhin können über diese Portale Bezügemitteilungen von über 220.000 Beamten und 115.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Staates abgerufen werden. Hier setzen wir bundesweit Maßstäbe. So etwas gibt es nur in Bayern. Wir verpflichten unsere staatlichen Behörden bereits ab dem 01.07. des Jahres 2017 zur elektronischen Aktenführung – beim Bund wird das 2020 der Fall sein, in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen 2022. Ich glaube, zu dem Vorwurf, dass wir hier irgendwo hinten dran wären, können wir gut Beweis führen, dass gerade das Gegenteil der Fall ist.

(Beifall bei der CSU)

Wir bauen die IT-Sicherheit aus. Wir haben die IT-Sicherheit auch im Gesetz mit modernen Standards verankert. Wir haben im Freistaat Bayern eine Anti-Hacker-Einheit, unser Bayern-CERT. Auch das ist bekannt. Wir werden alle Behörden an dieses Frühwarnsystem anschließen.

Dass der moderne Datenschutz auch aufgrund einer Modernisierung des Bayerischen Datenschutzgesetzes nicht zu kurz kommt, ist jetzt bei der Umsetzung des Gesetzes angezeigt. Wir achten darauf, dass wir erstmals den allgemeinen Auskunftsanspruch im Bayerischen Datenschutzgesetz in Artikel 36 schaffen. Damit geben wir wiederum Bürgern und Verwaltung Rechtssicherheit, und der Datenschutz wird gewahrt.

Zum Auskunftsanspruch allerdings ein Bürokratiemonster einzuführen, meine sehr geehrten Damen und Herren, lehnen wir in der Tat ab; denn es hat nur dann einen Sinn, von Entbürokratisierung zu sprechen, wenn man auch einen Weg findet, der aus dem Datenschutz nicht eine Bürokratiekrake macht.

Dass unser Gesetz am 30.12. des Jahres 2015, also in ein paar Wochen in Kraft treten kann, ist, wie ich meine, auch ein Beweis dafür, dass wir schnell sind, so schnell wie eben möglich. Dass einzelne Vorschriften en détail auch an die Nutzer angepasst nach und nach in Kraft treten werden, ist auch nur logisch; denn wenn uns die Kommunen sagen, dass sie in diesem und jenem Bereich die Anwendung lieber erst in einem Jahr oder in einem halben Jahr, wann auch immer, haben wollen, dann soll uns

das Auftrag sein; denn dann können wir davon ausgehen, dass unser Gesetz auch in der Anwendung und in der Umsetzung entsprechend funktioniert. Darauf möchte ich großen Wert legen.

Entscheidend ist der engste Schulterschluss mit den Kommunen. Mit den kommunalen Spitzenverbänden sind wir engstens abgestimmt. Deswegen kann ich Ihnen voller Überzeugung sagen: Was wir als modernes Gesetz im Hinblick auf E-Government in Bayern vorlegen, trägt zu Recht den Namen modern. Wir sind fortschrittlich, an der Spitze des Fortschritts im Sinne von Kommunen, Unternehmen und Bürgerinnen und Bürgern. Wir bitten um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 17/7537, die Änderungsanträge von Abgeordneten der FREIEN WÄHLER auf den Drucksachen 17/8233 bis 17/8236, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 17/8657 und der CSU-Fraktion auf der Drucksache 17/8897 und die Empfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 17/9276.

Vorweg ist über die vom mitberatenden Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge auf den Drucksachen 17/8233 bis 17/8236 und 17/8657 abzustimmen.

Besteht damit Einverständnis, dass wir über die Änderungsanträge insgesamt abstimmen und der Gesamtabstimmung das Votum des jeweils mitberatenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zugrunde legen? – Ich sehe kei-

nen Widerspruch, sondern allgemeines Nicken. – Dann machen wir das so. Dann lasse ich jetzt so abstimmen.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im jeweils mitberatenden Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER, SPD und CSU. Gibt es Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. – Dann übernimmt der Landtag diese Voten. Die Änderungsanträge sind abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Zustimmung. Der mitberatende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport stimmt ebenfalls zu mit der Maßgabe, dass in Artikel 6 ein neuer Absatz 4 und in Artikel 9a ein neuer Absatz 19 angefügt werden. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport mit der Maßgabe zu, dass in Artikel 10 Absatz 2 als Datum des Inkrafttretens der "30. Dezember 2015" und in Absatz 3 in der Nummer 1 als Datum des Außerkrafttretens der "29. Dezember 2015", in der Nummer 2 als Datum des Außerkrafttretens der "31. März 2016" und in der Nummer 3 als Datum des Außerkrafttretens der "30. Dezember 2019" eingefügt werden. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 17/9276.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen, bitte. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Das ist die SPD-Fraktion. Dann ist dieser Gesetzentwurf so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist wiederum die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte in der gleichen Weise anzeigen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Das ist die SPD-Fraktion. Dann ist dieses Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz über die elektronische Verwaltung in Bayern – Bayerisches E-Government-Gesetz".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf der Drucksache 17/8897 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.